

Anmeldebogen AWO Waldkindergarten „Fuchsbau“ Berg

Das Kind:

Name

Vorname

Straße und Nr.

Postleitzahl und Wohnort

Ggf. Ortsteil

Telefon

Geburtsdatum

Geschlecht

Geburtsort/Geburtsland:

Staatsangehörigkeit

Welche Sprache spricht das Kind? (Familiensprache)

Konfession

wird zur Aufnahme ab _____

im Waldkindergarten „Fuchsbau“ angemeldet.

Weitere Angaben:

Haben sie ihr Kind in einer anderen Einrichtung ebenfalls angemeldet?

Hat das Kind bereits eine andere Einrichtung besucht, wenn ja, welche?

Hausarzt des Kindes/ Kinderarzt: _____

Name der Krankenkasse / Krankenversicherung: _____

Besonderheiten hinsichtlich der Gesundheit / Allergien: (bestehen chronische Krankheiten?)

Vornamen und Geburtsdatum der Geschwister?

1. _____

2. _____

3. _____

Weitere Geschwister: _____

Sorgerecht, wenn nicht beide Elternteile sorgeberechtigt?

Abholung des Kindes

Neben den oben genannten Personenberechtigten sind zur Abholung des Kindes berechtigt:

Person 1

Person 2

Person 3

Person 4

Person 5

(Bitte zu jeder Person den vollständigen Namen, Telefonnummern, Adresse)

Die Eltern / Personensorgeberechtigten des Kindes sind:

Name, Vorname

Name, Vorname

Straße und Nr.

Straße und Nr.

Postleitzahl und Wohnort

Postleitzahl und Wohnort

Ggf. Ortsteil

Ggf. Ortsteil

Telefon

Telefon

Handynummer

Handynummer

Telefon dienstlich

Telefon dienstlich

E-Mail

E-Mail

Geburtsland

Geburtsland

Staatsangehörigkeit

Staatsangehörigkeit

Geburtstag

Geburtstag

Familienstand

Familienstand

Beruf

Beruf

Folgende **Betreuungszeiten** werden im Rahmen der Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtung gewünscht:

	von	bis	Stunden
Montag			
Dienstag			
Mittwoch			
Donnerstag			
Freitag			
Buchungsstunden wöchentlich			
Ergibt durchschnittliche tägliche Buchungszeit			

Wichtig: Mindestbuchungszeit täglich 4,5 h/ wöchentlich 22,5

Verpflegung:

Das Mittagessen können die Eltern über Kitafino bestellen, abstellen und abrechnen. Nähere Infos dazu finden sie unter <https://www.kitafino.de/>

Bankverbindung:

Durch die Angabe der Kontodaten, berechtigen Sie uns lediglich, diese zur Vertragserstellung zu nutzen. Erst nach Vertragsabschluss inkl. SEPA-Einzugsermächtigung, sind wir berechtigt Ihre Bankverbindung für den Einzug des Elternbeitrages zu nutzen.

Name des Kontoinhabers: _____

Name der Bank: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Unterschrift des Kontoinhabers

WICHTIG! Bitte sorgfältig durchlesen!

Wir orientieren uns bei der Erstvergabe der Betreuungsplätze am jährlichen Tag der Schuleinschreibung, welcher immer Anfang März liegt. Es reicht somit aus, wenn sie die Anmeldung am Jahresanfang (Jan/Feb) für das entsprechende Kindergartenjahr abgeben. Frühzeitige Anmeldungen haben keinen Vorrang.

Ich/Wir willige/n ein, dass die angegebenen Daten in Datenverarbeitungsanlagen gespeichert und verarbeitet werden. Die Vorschriften des Datenschutzes werden hierbei beachtet.

Ich/Wir willige/n ein, dass die Kindertageseinrichtung zu Planungszwecken der Kommune des Wohnsitzes des Kindes folgende Daten übermittelt: Name, Anschrift und Geburtsdatum des Kindes, Zu- oder Absage eines Betreuungsplatzes.

Ein Anspruch auf Aufnahme des Kindes in die Kindertageseinrichtung entsteht erst mit Abschluss des Bildungs- und Betreuungsvertrages zwischen den Eltern / Personensorgeberechtigten(n) und dem Träger der Einrichtung.

Es wird darauf hingewiesen, dass es zum gesetzlichen Schutzauftrag des Trägers der Kindertageseinrichtung bzw. des betreuenden Fachpersonals zählt, sich bereits zu Beginn des Besuchs der Einrichtung Kenntnis über den Entwicklungsstand des Kindes zu verschaffen und darauf hinzuwirken dass das Kind die notwendige Früherkennungsuntersuchung wahrnimmt. Dies ist Voraussetzung für eine individuelle Förderung des Kindes. Aus diesem Grund sind Träger bzw. beauftragtes Fachpersonal verpflichtet, sich bei Aufnahme die Teilnahme des Kindes an der letzten fälligen altersentsprechenden Früherkennungsuntersuchung von den Eltern / Personensorgeberechtigten nachzuweisen zu lassen.

Ab dem 1. März 2020 tritt das Gesetz für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention (Masernschutzgesetz, BGBl. I S. 148) vom 10. Februar 2020 in Kraft. In die Einrichtung dürfen nur Kinder aufgenommen werden, die über einen ausreichenden Impfschutz verfügen. Die Erziehungsberechtigten sind aufgefordert bis zum Betreuungsbeginn einen entsprechenden Nachweis über den Impfschutz zu erbringen. Ein Kind, dessen Nachweis über den Impfschutz oder die Immunität oder eine medizinische Kontraindikation nicht vorliegt, darf in der Einrichtung nicht betreut werden.

Mehr Informationen: Bundesministerium für Gesundheit

<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/impfpflicht/faq-masernschutzgesetz.htm>

Jegliche Vertragsunterlagen bedürfen der Unterschrift beider Elternteile / aller Personensorgeberechtigten. Elternteile denen das alleinige Sorgerecht oder andere Absprachen obliegen, fügen der Anmeldung bitte ein entsprechendes Dokument (Negativbescheid, etc.) bei, welches dies bekräftigt.

Ort, Datum

Unterschrift Eltern / Personensorgeberechtigten



Hier abtrennen

Liebe Eltern / Personensorgeberechtigten,

wenn es zum Abschluss eines Bildungs- und Betreuungsvertrages zwischen den Eltern / Personensorgeberechtigte(n) und dem Träger der Einrichtung kommt, laden wir Sie zu gegebenem Zeitpunkt zu einem Eingewöhnungsgespräch ein. Bitte bringen Sie zu dem Gespräch folgende Unterlagen mit:

- Impfpass Kind (zur Vorlage)
- Früherkennungsuntersuchungsheft (gelbes Untersuchungsheft)
- Bankverbindung (wenn nicht bereits mitgeteilt)
- Ausweise der Eltern, wenn beide Elternteile aus einem nicht deutschsprachigen Land stammen (zur Einsicht)
- Negativbescheid bei alleinigem Sorgerecht

Vielen Dank!